

Dipl.-Ing. Lauterbach berichtete, die Planunterlagen für den Neubau hätten bis Ende Januar 2004 öffentlich ausgelegen. Es konnten sodann Anregungen und Bedenken hiergegen bis Ende Februar 2004 abgegeben werden. Die Kreisverwaltung habe inzwischen ihrerseits eine Stellungnahme zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken an die Planfeststellungsbehörde abgegeben. Er gehe davon aus, dass die Planfeststellungsbehörde nunmehr nach den Sommerferien einen entsprechenden Erörterungstermin anberaumen werde.

SKB Geske merkte an, nach ihrer Kenntnis gebe es hier Probleme mit dem Grunderwerb. Sie wollte daher wissen, ob zwischenzeitlich die zugesagten Gespräche mit den Grundstückseigentümern stattgefunden hätten.

Dipl.-Ing. Lauterbach entgegnete, Grunderwerbsverhandlungen seien nicht Gegenstand des Planverfahrens. Natürlich seien aber Einwendungen eingegangen, die sich auf Eigentumsfragen beziehen. Man habe zwischenzeitlich lediglich mit den Eigentümern, die bereits ausdrücklich zum Flächenverkauf an den Rhein-Sieg-Kreis bereit sind, geredet. Konkrete Verhandlungen im Sinne des Planverfahrens habe es aber noch nicht gegeben. Zuerst müsse das Baurecht vorliegen. Das Planfeststellungsverfahren werde hierbei von der Bezirksregierung durchgeführt, wogegen die späteren Grunderwerbsverhandlungen dann wieder in die Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises fallen.